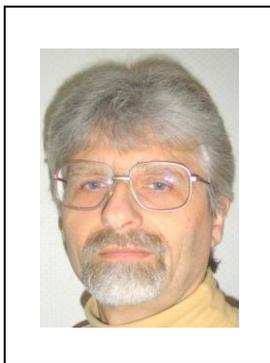




Inhaltsübersicht

Editorial	1	Warnhinweise auf Zigarettensautomaten	3
Neues aus Medizin und Wissenschaft	1	Freigabe von Raucherlounges in NRW geplant	3
E-Zigarettdampf schädigt Blutgefäße	1	Starke Tabaklobby im Bundestag	3
E-Zigarettdampf erhöht das Krebsrisiko	2	USA: Startschuss für nikotinarmer Zigaretten	4
E-Zigaretten: Konsumverhalten und Motive	2	Frankreich: Erhöhung der Tabaksteuern	4
Berichte/Meldungen	2	Termine	4
Kommunen halten an Tabakwerbung fest	2	Impressum	4



Editorial

10 Jahre Nichtraucher-schutzgesetz

Der Nichtraucherschutz war und ist eine der wichtigsten Facetten im Kampf gegen Tabak. Nach vorausgegangenen gescheiterten Anläufen traten vor zehn Jahren die ersten Landesnichtraucher-

schutzgesetze als auch das entsprechende Bundesgesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in Kraft.

Die Landesgesetze wurden zwischenzeitlich novelliert. Dabei ist es nur in Bayern, NRW und im Saarland gelungen, eine rauchfreie Gastronomie zu erreichen. Auch das Rauchen auf vielen öffentlichen Freiflächen mit Menschenansammlungen bleibt weiterhin ein Problem.

Das Bundesnichtraucherschutzgesetz besteht in seiner Ursprungsfassung fort und wird damit neueren Entwicklungen und Erkenntnissen nicht mehr gerecht. So hatten E-Dampfprodukte seinerzeit noch keine praktische

Bedeutung. Gemäß einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster bedürfen sie jedoch einer expliziten Benennung, wenn sie in Rauchverbote einbezogen werden sollen. Auch ist eine Erweiterung der gesetzlichen Rauchverbote im öffentlichen Personenverkehr auf Bahnsteige zu fordern. Dies ergibt sich u. a. aus Recherchen des ÄARG, die zeigen, dass die gegenwärtigen, auf Hausrecht beruhenden Verbote auf den Bahnsteigen der Berliner S-Bahn vollkommen unwirksam sind. Schließlich ist der Bund in der Pflicht, ein klares, ausnahmsloses Rauchverbot an allen Arbeitsplätzen auszusprechen.

Neben den aufgezeigten gesetzlichen Erweiterungen sind die bewährten Maßnahmen der Tabakkontrolle fortzusetzen und zu intensivieren. Dazu zählen Tabaksteuererhöhungen sowie Werbe- und Lobbyeinschränkungen. Sie sind geeignet, den Tabakkonsum und die Raucherquote weiter zu reduzieren mit dem Ziel, dass Tabak kein lukratives, gewinnbringendes Geschäftsmodell mehr ist. Darüber hinaus liefert jeder verhinderte oder entwöhnte Raucher nicht nur einen Beitrag zu seiner eigenen Gesundheit, sondern auch zum Nichtraucherschutz.

Jörn Reimann

Neues aus Medizin und Wissenschaft

Die Forschung zu Nikotinprodukten beschäftigt sich gegenwärtig fast ausschließlich mit den Chancen und Risiken der Nutzung von E-Zigaretten. Die folgenden drei Arbeiten werfen ein Schlaglicht auf den Wissensstand zu den Gesundheitsrisiken des Konsums von E-Zigaretten und das 'Wie' und 'Warum' ihrer Langzeitnutzung.

E-Zigarettdampf schädigt Blutgefäße

Einmaliges und längerfristiges „Dampfen“ von E-Zigaretten beeinträchtigt die Funktion von Blutgefäßen und beschleunigt deren Alterung. Zu diesem Schluss kommen Forscher der West Virginia University in Morgantown, WV, aus einer Studie an Blutgefäßen von Mäusen. Die Forscher untersuchten die Fähigkeit der kleinen Arterien, sich zu verengen und auszuweiten sowie

die Flexibilität der Aorta nach Exposition mit dem Dampf von E-Zigaretten (Liquid: 18 mg Nikotin, Cappuccino-Aroma). Sie beobachteten, dass sich die Arterien innerhalb einer Stunde nach einer fünf-minütigen Exposition mit dem E-Zigarettdampf um etwa 30 % verengten und ihre Fähigkeit zur Ausdehnung um nahezu 10 % abnahm. Exposition der Tiere mit dem Dampf für wöchentlich zwanzig Stunden über eine Periode von acht Monaten setzte darüber hinaus die Elastizität der Aorta erheblich herab. Die beobachteten Funktionsstörungen der kleinen Blutgefäße und die „Versteifung“ der Aorta sind Vorläufer kardiovaskulärer Erkrankungen, wie Herzinfarkte und Schlaganfälle. Angesichts der beobachteten Schäden in den Blutgefäßen warnen die Forscher eindringlich davor, E-Zigaretten als harmlos einzuschätzen.

[American Physiological Society: E-cigarette use accelerates effects of cardiovascular aging. ScienceDaily, 12.08.2017; www.sciencedaily.com/releases/-2017/08/170812191405.htm]

E-Zigarettdampf erhöht das Krebsrisiko

Ein Konsortium von neun italienischen Forschungsinstituten hat sich daran gemacht, in Versuchstieren die potentiell krebserzeugende Wirkung des E-Zigarettdampfs (Liquid: 18 mg Nikotin, Fruchtaroma,) zu untersuchen. Das Ergebnis der umfangreichen, mit etablierten Verfahren arbeitenden Untersuchung ist beunruhigend. Der Dampf der E-Zigaretten:

- verstärkte die Aktivität von Enzymen, die Stoffe wie polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in krebserregende Produkte umwandeln,
- erhöhte die Produktion der aggressiven freien Sauerstoffradikale und die Oxidation der DNA,
- verursachte irreparable Veränderungen der DNA in Blutzellen, wie Strangbrüche, die Bildung von Mikrokernen und Punktmutationen,

alles anerkannte Indikatoren für eine Schädigung des Erbguts und die daraus folgende Gefahr der Entstehung von Krebs. Produkte, die ein solches Krebsrisikoprofil aufweisen, würden in Deutschland „normalerweise“ nicht für den allgemeinen Konsum zugelassen.

[Canistro D, Vivarelli F, Cirillo S, Babot Marquillas C, Buschini A, Lazzaretti M, Marchi L. et al.: E-cigarettes induce toxicological effects that can raise the cancer risk. Scientific Reports 2017;7(1):2028. doi: 10.1038/s41598-017-02317-8]

E-Zigaretten: Konsumverhalten und Motive

Was bringt starke Raucher dazu, ausschließlich oder teilweise auf E-Zigaretten umzusteigen? Dieser Frage gingen Forscher der Universität Hamburg an einem Kollektiv von 3.320 E-Zigarettenkonsumenten nach. Die große Mehrheit unter ihnen, über 90%, hatte das Rauchen ganz aufgegeben

(Ex-Raucher), 7,5% nutzten sowohl Tabakprodukte als auch E-Zigaretten („Dual Konsumierende“). Nur 1% hatte zuvor nicht geraucht. Zum Zeitpunkt der Erfassung nutzten die Befragten E-Zigaretten schon seit zwei Jahren.

Als Grund für den Umstieg auf E-Zigaretten nannten die Studienteilnehmer an erster Stelle, dass sie es vermeiden wollten, den üblen Tabakrauch zu verbreiten und Andere in ihrer persönlichen Umgebung zu unfreiwilligen Mitrauchern zu machen. Die eigene Gesundheit stand an zweiter Stelle. Mehr als 80% der Ex-Raucher fühlten sich nach dem Umstieg auf E-Zigaretten gesünder, deutlich mehr als unter den Dual Konsumierenden. Diese Angaben ließen sich durch objektive Befunde bestätigen. So stellten Ärzte fest, dass sich bei 33% der Ex-Raucher und auch bei 13% der Dual Konsumenten der Gesundheitszustand verbesserte. Als weiteren Grund für die Bevorzugung von E-Zigaretten gaben die Studienteilnehmer die Kostenersparnis an.

Die Untersucher sind sich bewusst, dass die Ergebnisse nicht verallgemeinert werden können. Die Ursache dafür liegt in der Auswahl der Studienteilnehmer. Bei diesen handelte es sich um Besucher der Webseiten von E-Zigaretten-Anbietern, Kunden von Geschäften mit E-Zigaretten und Zubehör, sowie Mitwirkende in E-Zigaretten-Foren, also um gut informierte, engagierte Konsumenten der E-Produkte und nicht um Personen, die die Produkte nur ausprobieren oder von ihnen eher enttäuscht sind.

Auch unter Berücksichtigung der genannten gewichtigen Vorbehalte bilden die Ergebnisse der Studie eine Fundgrube für das Konsumverhalten von E-Zigaretten-Nutzern in Deutschland, ihre Motive für den anhaltenden Konsum der Produkte und die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Akzeptanz des „Dampfens“.

[Lehmann K, Kuhn S, Reimer J: Electronic cigarettes in Germany: Patterns of use and perceived health improvement. Eur Addict Res 2017;23:136-147. – Vorab: Reimer J, Kuhn S, Lehmann K: Konsumgewohnheiten und Motive von E-Zigaretten-Konsumenten in Deutschland – Eine Querschnittsanalyse. Abschlussbericht eines Projektes gefördert durch das Bundesministerium für Gesundheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages Hamburg 2016]

Berichte/Meldungen

Deutschland

Kommunen halten an Tabakwerbung fest

Kommunen können die Tabakwerbung aus dem öffentlichen Raum verbannen. Bislang hat nach einer *Plusminus*-Umfrage [1] kaum eine Stadt in Deutschland von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. In zwanzig Städten mit

mehr als 100.000 Einwohnern schlossen lediglich zwei Kommunen, Bergisch-Gladbach und Heidelberg, Tabakwerbung in den Verträgen mit Werbeunternehmen aus. Dreizehn Städte schränken die Tabakwerbung nicht ein, weitere fünf blieben dem ARD-Magazin eine Antwort schuldig.

Der Grund für das Verhalten der Kommunen ist offenkundig. Sie erhalten von den Werbefirmen Fixkosten, einige beteiligen sich außerdem an deren Umsätzen. Die erzielten Beträge können erheblich sein. Die Stadt Essen z.B. nimmt jährlich rund eine Million Euro über Fixbetrag und Umsatzbeteiligung ein [1].

Kommentar: Nach geltendem Bundesgesetz [2] sollen alle staatlichen und behördlichen Stellen "den Einsatz von unmittelbaren oder mittelbaren Anreizen zum Kauf von Tabakerzeugnissen durch die Öffentlichkeit" einschränken. Regierungseinrichtungen und ihre Organe sind außerdem gehalten, „weder Partnerschaften ..(..) noch irgendwelche Vereinbarungen mit der Tabakindustrie oder sonstigen Stellen oder Personen, die an der Förderung ihrer Interessen arbeiten, zu akzeptieren, unterstützen oder befürworten.“ [3] Ebenso wie die Bundesregierung verstoßen die Kommunen, ohne spürbare Skrupel, gegen das seit 13 Jahren bestehende Bundesgesetz.

[1] mdr Sendung der ARD „Tabak-Außenwerbung“, *Plusminus* 12.04.2017

[2] Gesetz zu dem Tabakrahmenübereinkommen vom 19.11.2004, Art. 13, c.

[3] Leitlinie 3.1 zu Art. 13

Warnhinweise auf Zigarettensautomaten

Seit dem 20. Mai 2016 müssen auf Zigarettenschachteln bildliche Warnhinweise gezeigt werden, die wechselnd mindestens zwei Drittel der Vorder- und Rückseite der Packungen einnehmen. Der Versuch, die Vorschrift durch Abdeckung der „Schockbilder“ in den Regalen der Verkaufsstellen zu umgehen, hatte bald ein Ende gefunden. Der Bundesrat schob der Praxis durch eine Präzisierung der Tabakerzeugnisverordnung einen Riegel vor (siehe Mitteilungen des ÄARG 53 – 2017). Inzwischen sind die Vorsteckkarten aus den Regalen weitgehend verschwunden.

Geblichen ist die Frage, wie mit den Warnhinweisen auf den mehr als 300.000 Zigarettensautomaten in Deutschland verfahren werden soll. Eine Antwort darauf wird von der zuständigen Arbeitsgruppe der Bundesländer (BAL) gesucht. Nach einem Bericht der Frankfurter Rundschau erwägt die Arbeitsgruppe in Absprache mit den Automatenaufstellern, dass die Geräte einfach mit einem zusätzlichen Aufkleber in Form einer Beispielpackung (ohne Markenangaben) mit Warnhinweisen versehen werden sollen. Im Herbst wird die Arbeitsgruppe laut der Zeitschrift voraussichtlich ihre Entscheidung fällen. (Frankfurter Rundschau 03.08.2017)

Kommentar: Die Vertreter der Tabakprävention halten die von den Ländern vorgesehene Regelung für gesetzwidrig und laufen dagegen Sturm. Im Vorfeld hat die Nicht-raucherschutz-Organisation Pro Rauchfrei am 8. August 2017 bereits eine einstweilige Verfügung beim Landgericht München I erwirkt. Damit wird dem Inhaber (hier: Edeka) untersagt, Zigarettensautomaten in den Filialen an der Kasse weiter zu betreiben, wenn dadurch die gesetzlichen Warnbildhinweise auf den Zigarettenspackungen verdeckt werden. Andernfalls drohten Ordnungsgelder bis 250.000 Euro oder ersatzweise Haft. (Pressemitteilung Pro Rauchfrei 11.08.2017)

Freigabe von Raucherlounges in NRW geplant

Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP in NRW [1] findet sich folgende vieldeutige Passage: „Für Einrichtungen, die nach der Verkehrsanschauung gerade dem Zweck des gemeinsamen Konsums bestimmter Tabakrauchwaren dienen, werden wir Ausnahmegenehmigungen in Kombination mit der Erteilung einer Schankgenehmigung durch die Kommunen ermöglichen. Der Betrieb einer solchen Einrichtung als oder in einer Gaststätte bleibt unzulässig.“ Für die Tabakwirtschaft bedeutet dies, dass Tabaklounges vom Rauchverbot ausgenommen werden, auch wenn dort – wie in einer Gaststätte – Speisen oder zumindest Getränke angeboten werden [2].

Kommentar Die Tabakwirtschaft kündigt an, dass sie auf die Gesetzgebung zur Einrichtung von Raucherlounges Einfluss will nehmen. Hebel dafür ist der im Koalitionsvertrag vorgesehene Normenkontrollrat, der bei Gesetzgebungsverfahren u.a. „den Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltungen berechnen soll...“. Die Tabakwirtschaft will sogleich nach Einrichtung des Kontrollrats ein „Gespräch“ mit den Mitgliedern suchen [2]. Dies lässt wenig Gutes für die Beibehaltung der bisherigen konsequenten Regelung des Nichtraucherschutzes in NRW ahnen.

[1] https://www.cdu-nrw.de/sites/default/files/media/docs/vertrag_nrw-koalition_2017.pdf

[2] DTZ 30.06.2017

Starke Tabaklobby im Bundestag

Im Bundestag haben laut einer offiziellen Liste [1] Lobbyisten der folgenden Organisationen der Tabakwirtschaft Zutritt zu den Abgeordnetenbüros:

- Bundesverband des Tabakwaren-Einzelhandels im Hauptverband des Deutschen Einzelhandels
- Deutscher Zigarettenverband, darunter
 - British American Tobacco
 - Japan Tobacco
 - Reemtsma
- Interessengemeinschaft Tabakwirtschaft, darunter [2]
 - Bundesverband Deutscher Tabakpflanzer

- Bundesverband des Tabakwaren-Einzelhandels (s.o.)
 - Bundesverband Deutscher Tabakwaren-Großhändler und Automatenaufsteller
 - Bundesverband der Zigarrenindustrie
 - Deutscher Zigarettenverband
 - Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (s.u.)
 - Rohtabakvereinigung
 - Verband der deutschen Rauchtabakindustrie
- Philip Morris
➤ Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (s.o.)

Auf der Liste findet sich keine einzige auf die Tabakprävention ausgerichtete Organisation.

Kommentar: Der Tatbestand ist symptomatisch für das Kräfteverhältnis, das zwischen der Tabakwirtschaft und ihren Gegnern im gesetzgebenden Organ der Bundesrepublik besteht.

- [1] https://www.abgeordnetenwatch.de/blog/2017-08-17/hausausweisliste-diese-interessenvertreter-haben-zugang-zum-bundestag#pk_campaign=nl20170817
[2] <https://www.tabakwirtschaft.de/branchenbündnis>

Ausland

USA: Startschuss für nikotinarmer Zigaretten

Am 28. Juli 2017 hat die oberste US-Gesundheitsbehörde FDA (Food and Drug Administration) angekündigt, dass der Nikotingehalt von Zigaretten in den USA per Verordnung begrenzt werden soll. Wo genau diese Grenze liegen wird, ließ der Leiter der Behörde, der Arzt Scott Gottlieb, bei der Ankündigung offen. Aber sie solle auf jeden Fall so niedrig sein, dass die Zigaretten nur noch „minimal oder überhaupt nicht mehr“ suchterzeugend sind [1]. Der Plan der FDA ließ die Aktien der Tabakkonzerne - vorübergehend - in einer Weise abstürzen, wie seit Jahrzehnten nicht mehr [2].

Es fehlt nicht an Bedenken und Kritik an dem Plan der FDA. Die Tabakkonzerne könnten geltend machen, die drastische Verminderung des Nikotins käme *de facto* einem Verbot von Zigaretten gleich, und mit dem Schreckgespenst der Prohibition drohen. Unklar ist auch, wie die anderen nikotinhaltigen Produkte reguliert werden sollen, nicht nur Zigarillos, Zigarren und Wasserpfeifen, sondern auch Nikotinplaster, -kaugummis oder -lutschbonbons. Anders verhält es sich mit den E-Zigaretten. Hier ließ der FDA-Leiter durchblicken, dass die Behörde den Umstieg von Zigaretten auf E-Produkte gutheißt.

Die FDA hat das Vorhaben, den Nikotingehalt in Zigaretten zu minimieren, als einen „Mehr-Jahres-Plan“ bezeichnet. Die Behörde ist sich offensichtlich bewusst, dass der Plan nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann, und rechnet nach den Erfahrungen der Vergangenheit mit einem harten, zähen Widerstand der Zigarettenindustrie und ihrer Mitläufer.

Allein der global führende Tabakkonzern 'Philip Morris International' reagierte gelassen auf den Vorstoß der FDA. Der Vorstandsvorsitzende des Konzerns begrüßte ausdrücklich die Pläne der US-Behörde. Er fühle sich durch die offizielle Befürwortung der alternativen E-Zigaretten außerordentlich motiviert, den weltweit wachsenden Markt für die E-Tabakprodukte der Firma weiter zu stärken [3].

- [1] <https://www.fda.gov/NewsEvents/Newsroom/PressAnnouncements/ucm568923.htm>
[2] Spiegel online, 28.07.2017
[3] DTZ 25.08.2017

Frankreich: Erhöhung der Tabaksteuern

Der Preis für eine Packung Zigaretten soll in Frankreich spätestens bis zum Jahr 2022 von derzeit sieben auf zehn Euro angehoben werden. Dies verkündete Premierminister Edouard Philippe in seiner Regierungserklärung am 4. Juli 2017. Er begründete die Maßnahme damit, dass Frankreich unter den westeuropäischen Staaten beim Tabakkonsum eine Spitzenposition einnimmt: 34,5% der erwachsenen Franzosen sind Raucher. Zum Vergleich: In Deutschland und Spanien sind es jeweils etwa 25% (Tagespiegel 10.07.2017).

Termine 2017

14. Okt. Jahreshauptversammlung des ÄARG und ARG, Fulda
Auskunft: Tel. 089-316 2525,
e-mail: info@aerztlicher-arbeitskreis.de
- 6.-7. Dez. 13. Deutsche Konferenz für Tabakkontrolle, Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
Auskunft: WHO-Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle, DKFZ, Tel.: 06221-423010,
e-mail: who-cc@dkfz.de

Impressum

Die MITTEILUNGEN des ÄARG (ISSN 1618-2766) sind das Mitteilungsorgan des Ärztlichen Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit e.V. (ÄARG) und seines Fördervereins, des Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit (ARG), beide Eching/München. Die MITTEILUNGEN sind abrufbar unter: <http://www.aerztlicher-arbeitskreis.de>.

Herausgeber ÄARG und ARG
Redaktion F. Wiebel (FW, verantwortlich), falls nicht anders angegeben, stammen die Beiträge von FW.
Anschrift Postfach 1244, D-85379 Eching
Telefon 089 / 316 25 25
E-Mail mail@aerztlicher-arbeitskreis.de
Druck Druckerei Märkl, München
Erscheinungsdatum September 2017

Die MITTEILUNGEN sind auf Anfrage kostenlos erhältlich